

Eidgenössische Volksinitiative „Für eine gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung für alle (Kita-Initiative)“ (im Bundesblatt veröffentlicht am 8. März 2022).

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 116a Familienergänzende Betreuung von Kindern

- ¹ Die Kantone sorgen für ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot für die institutionelle familienergänzende Betreuung von Kindern.
- ² Das Angebot steht allen Kindern ab dem Alter von drei Monaten bis zum Ende des Grundschulunterrichts offen. Es muss dem Kindeswohl und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienen und den Bedürfnissen der Eltern entsprechend ausgestaltet sein.
- ³ Die Betreuungspersonen müssen über die notwendige Ausbildung verfügen und entsprechend entlohnt werden. Ihre Arbeitsbedingungen müssen eine qualitativ gute Betreuung ermöglichen.
- ⁴ Der Bund trägt zwei Drittel der Kosten. Die Kantone können vorsehen, dass die Eltern sich gemäss ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ebenfalls an den Kosten beteiligen. Insgesamt darf die Beteiligung der Eltern zehn Prozent ihres Einkommens nicht übersteigen.
- ⁵ Der Bund kann Grundsätze festlegen.

Art. 197 Ziff. 13

13. Übergangsbestimmung zu Art. 116a (Familienergänzende Betreuung von Kindern)

Die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 116a treten spätestens fünf Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände in Kraft.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

! Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches. !

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde

Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vornamen (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Baume-Schneider Elisabeth, La Theurillatte 41, 2345 Les Breuleux; Funicello Tamara, Rabbentalstrasse 63, 3013 Bern; Carobbio Guscetti Marina, Via Tamporiva 28, 6533 Lumino; Docourt Martine, Ch. du Petit-Catéchisme 10, 2000 Neuchâtel; Andrey Gerhard, Chamblioux-Parc 16, 1763 Granges-Paccot; Mordini Patrizia, Käfiggässchen 30, 3011 Bern; Jansen Ronja, Tschoppenhauerweg 7, 4402 Frenkendorf; Landolt Martin, Sonnenweg 27, 8752 Näfels; Maillard Pierre-Yves, Rue du Lac 34, 1020 Renens; Marti Min Li, Förrlibuckstrasse 227, 8005 Zürich; Mettler Melanie, Undo-endo 24, 3006 Bern; Meyer Mattea, Unterrütiweg 3, 8400 Winterthur; Piller-Carrard Valérie, Rte d'Yverdon-les-Bains 353, 1468 Cheyres; Prelicz-Huber Katharina, Hardturmstrasse 366, 8005 Zürich; Fischer Roland, Sonnmatt 15, 6044 Udligenswil; Quadranti Rosmarie, Am Dorfbach 23, 8303 Illnau-Effretikon; Strub Jean-Daniel, Ulrichstrasse 17, 8032 Zürich; Tuti Giorgio, Bündtenweg 33, 4513 Langendorf; Wermuth Cédric, Rotfarbstrasse 11, 4800 Zofingen; Wey Natascha, Waffenplatzstrasse 85, 8002 Zürich; Wüthrich Adrian, Alpenstrasse 42, 4950 Huttwil; Gredig Corina, Seefeldstrasse 92, 8008 Zürich; Ameti Sanija, Bäckerstrasse 25, 8004 Zürich; Jaccoud Jessica, Ch. des Pépinières 5, 1180 Rolle; Kitsos Christina, Boulevard des Philosophes 8, 1205 Genève; Gysi Barbara, Marktgasse 80, 9500 Wil

Ablauf der Sammelfrist: 8. September 2023.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort: _____
Datum: _____
Unterschrift: _____
Amtliche Eigenschaft: _____

Amtsstempel

! Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem 8. September 2023 senden an: **Kita-Initiative**, SP Schweiz, Theaterplatz 4, Postfach, 3001 Bern. **!**
Es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein.